

"Grundausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson (SVP)"

Sicherheitsvertrauenspersonen haben eine wichtige Funktion, wenn es um Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt geht. Sie beraten Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen in allen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Fragen. Das Arbeitnehmer:innenschutzgesetz (ASchG) sieht eine 24stündige Grundausbildung vor. Diese SVP-Grundausbildung bieten AK Niederösterreich und ÖGB Niederösterreich in Kooperation mit dem BFI NÖ an.

Inhalte:

- Einführung in das Arbeitnehmer:innenschutzrecht, Verordnung, Verwendungsschutz
- Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsmittelverordnung, Aufgaben der Arbeitsinspektion
- Gefährliche Arbeitsstoffe, Bildschirmarbeit, Evaluierung, Unfallverhütung

Ziele:

- Die Teilnehmer:innen sind in der Lage, ihre im ASchG festgelegten Aufgaben wahr zu nehmen und die Interessen der Beschäftigten in Fragen der Sicherheit und Gesundheit fachkundig zu vertreten.

Methode:

- Vorträge, Präsentationen, Gruppenarbeiten und -diskussionen

Trainer:innen:

Expert:innen der AK Niederösterreich, des Arbeitsmedizinischen Zentrums Mödling und der Arbeitsinspektorate

Kontakt: SFK Thomas Staudinger, arbeitnehmerinnenschutz@aknoe.at, 05 7171 22913

*Achtung: Der Kostenbeitrag von € 280 pro Person wird den Arbeitgeber:innen verrechnet!
Es ist keine Nächtigung vorgesehen!*

Ablauf „Grundausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson (SVP)“

Unter dem Begriff „Arbeitnehmer:innenschutz“ versteht der Gesetzgeber ganz allgemein das Ziel, den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer:innen bei Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit zu erreichen. Sicherheitsvertrauenspersonen sollen durch eine fundierte Grundausbildung einen wesentlichen Betrag zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

1. Seminartag

08.00 bis 9.00 Uhr:	Begrüßung und Vorstellungsrunde
09.00 bis 12.00 Uhr:	Einführung in das Arbeitnehmer:innenschutz, Teil I
12.00 bis 13.00 Uhr:	Mittagspause
13.00 bis 17.00 Uhr:	Psychische Belastungen und ihre Evaluierung
	Blitzlicht, Ausblick auf Tag 2

2. Seminartag

08.00 bis 12.00 Uhr:	Einführung in den Arbeitnehmer:innenschutz, Teil II
12.00 bis 13.00 Uhr:	Mittagspause
13.00 bis 14.00 Uhr:	Arbeitsmittel-Verordnung Teil I
14.00 bis 16.00 Uhr:	Aufgaben, Rechte, Pflichten und Organisation der Arbeitsinspektion
16.00 bis 17.00 Uhr:	Arbeitsmittel-Verordnung Teil II
	Blitzlicht, Ausblick Tag 3

3. Seminartag

08.00 bis 12.00 Uhr:	Arbeitsstättenverordnung Bildschirmarbeitsverordnung
12.00 bis 13.00 Uhr:	Mittagspause
13.00 bis 16.30 Uhr	Gefährliche Arbeitsstoffe Service- und Beratungsangebote für Sicherheitsvertrauenspersonen
16.30 bis 17.00 Uhr	Abschlussdiskussion und Übergabe der Urkunden